

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 064/2023  
Bearbeiter: Schuster  
TOP: 2 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 25.09.2023 öffentlich

**Flächennutzungsplan 2035 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck, Notzingen  
- Feststellungsbeschluss**

\_GA-2023-002- Vorlage  
GA-2023-002- Anlage 01  
GA-2023-002- Anlage 02  
GA-2023-002- Anlage 03  
GA-2023-002- Anlage 04  
GA-2023-002- Anlage 05  
GA-2023-002- Anlage 06  
GA-2023-002- Anlage 07  
GA-2023-002- Anlage 08  
GA-2023-002- Anlage 09  
GA-2023-002- Anlage 10  
GA-2023-002- Anlage 11  
GA-2023-002- Anlage 12  
GA-2023-002- Anlage 13  
GA-2023-002- Anlage 14 - nichtöffentlich

**I. Antrag**

1. Prüfung der während der erneuten öffentlichen Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Zustimmung zum Flächennutzungsplan vom 12.10.2020 / 24.11.2020 / 19.05.2022 / 01.08.2022 / 13.02.2023 / 10.08.2023, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GA/2023/002 dargestellt.
3. Zustimmung zur Begründung vom 12.10.2020 / 24.11.2020 / 19.05.2022 / 01.08.2022 / 14.02.2023 / 10.10.2023, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GA/2023/002 dargestellt.
4. Zustimmung zum Umweltbericht vom 01.03.2022 in Verbindung mit den Gebietssteckbriefen.
5. Auftrag an die Verwaltung, den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2035 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen zu fassen. Die Verwaltung wird damit beauftragt die Genehmigung bei der höheren Raumordnungsbehörde zu beantragen.

## II. Begründung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen hat am 21.03.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan erneut öffentlich auszulegen.

Die erneute öffentliche Beteiligung ist erfolgt, weshalb nun die Beratung und Prüfung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen als nächster Verfahrensschritt ansteht.

Die Fläche N-03 Hülben in Notzingen wird von Seiten der Stadtverwaltung Kirchheim aus dem Plan genommen. Die Argumente für den Wohnbauflächenbedarf der Gemeinde Notzingen wurden von der höheren Raumordnungsbehörde und dem Verband Region Stuttgart nicht anerkannt. Die bisherige Nutzung als landwirtschaftliche Fläche wird daher weiterhin im Flächennutzungsplan dargestellt, weshalb auf eine weitere erneute öffentliche Beteiligung mit rein redaktionellem Charakter verzichtet wird.

Sofern bzgl. der Herausnahme der Fläche N-03 in der Gemeinderatssitzung in Notzingen am 18.09.2023 ein Änderungsantrag beschlossen werden sollte, ist dazu ergänzend zu beraten und abzustimmen. In der Sitzung erhalten Sie ggf. dazu einen mündlichen Vortrag.

Ansonsten gab es keine Planveränderungen. Daher schlägt die Verwaltung vor, nun den Feststellungsbeschluss zu fassen und diesen dann dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorzulegen.

Die einzelnen Gebietssteckbriefe aller geprüften Gebiete sind weiterhin Bestandteil des Abwägungsmaterials. Sie geben Auskunft über eine fachliche Prüfung gleichbleibender Kriterien und sind in Verbindung mit dem Umweltbericht zu lesen.

Neben den Berichtigungen über bereits abgeschlossene Bebauungsplanverfahren (vgl. Begründung S. 80 f.) sind folgende baulich zu aktivierenden Flächen in Dettingen im Entwurf dargestellt:

### Dettingen unter Teck

#### Übersicht Wohnbauflächen Dettingen unter Teck:

<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Größe</b>	<b>Anmerkung</b>
D-03	Guckenrain Ost	2,65 ha	Fläche bereits genehmigt
	Summe	2,65 ha	
	Untere Wiesen	2,35 ha	Wohnanteil aus gemischten Bauflächen
	<b>Summe</b>	<b>5,0 ha</b>	<b>Wohnbauflächen</b>

### Übersicht der gewerblichen Flächen Dettingen unter Teck:

<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Größe</b>	<b>Anmerkung</b>
D-02	Tagbrunnenacker	6,7 ha	
	Summe	6,7 ha	
	Untere Wiesen	2,35 ha	Urbanes Gebiet – 35% Gewerbeflächen
		<u>9,05 ha</u>	

### Übersicht der gemischten Bauflächen Dettingen unter Teck:

<b>Nummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Größe</b>	<b>Anmerkung</b>
D-01	Untere Wiesen	6,7 ha	Urbanes Gebiet – Nut- zungsdurchmischung: Wohnen, Gewerbe, An- lagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kul- turelle, soziale, gesund- heitliche und sportliche Zwecke Zu 35 % je Wohnen und Gewerbe, 30 % als Ge- meinbedarf
	Summe	6,7 ha	

In der nächsten Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 10.10.2023 soll der förmliche Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Als Anlage ist die Sitzungsvorlage der Stadt Kirchheim Nr. GA/2023/002 beigelegt. Dieser kann eine Zusammenfassung, sämtliche Erläuterungen zum Antrag, Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen aus dem Kreis der Öffentlichkeit, jeweils mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen, entnommen werden.

Weiter erhalten Sie zum Flächennutzungsplan die öffentlichen Anlagen 01 bis 13 sowie die nichtöffentliche Anlage 14. Da diese Anlagen ein sehr großes Datenvolumen haben, erhalten Sie hierzu per E-Mail einen Link. Mit diesem können Sie sich die Anlagen selbst herunterladen. Alle Anlagen sind zudem im Ratsinformationssystem ersichtlich.

Die Einladung zum Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft am 10.10.2023 wird nach Erhalt nachgereicht.

### **III. Kosten / Finanzierung**

Entfällt.

## IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
	X	

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	18.02.2019	4 ö	028/2019
GR	18.11.2019	6 ö	122/2019
GR	21.09.2020	9 ö	081/2020
GR	16.11.2020	2 ö	098/2020
GR	25.07.2022	1 ö	073/2022
GR	20.03.2023	2 ö	025/2023
GR	25.09.2023	2 ö	064/2023